

Beitragsreglement

1 Aktivmitglieder

1.1 Sockelbeitrag

Jedes Aktivmitglied zahlt einen Sockelbeitrag von CHF 400.00 zur Abgeltung der administrativen Fixkosten.

Mitglieder, die neben der Geschäftsstelle und dem Präsidium über weitere Korrespondenzadressen verfügen, bezahlen den doppelten Sockelbeitrag (CHF 800.00).

1.2 Individueller Mitgliederbeitrag

Aktivmitglieder zahlen pro aktives Einzelmitglied CHF 2.00 jährlich. Der Anteil der Mitgliederbeiträge über CHF 10'000.00 kann aufgrund bilateraler Abmachungen mit Dienstleistungen oder Projekt-Mitfinanzierungen verrechnet werden.

Die regionalen Arbeitsgemeinschaften der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen (Zusammenschlüsse von Kollektivmitgliedern) zahlen einen Pauschalbeitrag nach Massgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten, mindestens jedoch CHF 500.00 jährlich. Der Beitrag wird bei der Aufnahme des Mitglieds festgesetzt; Änderungen unterliegen der Genehmigung der Delegiertenversammlung.

1.3 Ausnahmen

Der AGILE.CH-Vorstand kann auf begründetes Gesuch den Jahresbeitrag eines Aktivmitglieds reduzieren. Die Reduktion beträgt maximal 50% des gesamten geschuldeten Betrags. Ein entsprechendes Gesuch für das laufende Jahr muss bis Ende April schriftlich eingereicht werden.

2 Solidarmitglieder

2.1 Sockelbeitrag

Jedes Solidarmitglied zahlt einen Sockelbeitrag von CHF 400.00 zur Abgeltung der administrativen Fixkosten.

Mitglieder, die neben der Geschäftsstelle und dem Präsidium über weitere Korrespondenzadressen verfügen, bezahlen den doppelten Sockelbeitrag (CHF 800.00).

2.2 Individueller Beitrag

Organisationen, Institutionen, Vereine, Verbände und Unternehmen zahlen mindestens CHF 400.00.

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen



Stephan Hüsler
Präsident



Suzanne Auer
Zentralsekretärin

Dieses Reglement hat die AGILE.CH-Delegiertenversammlung vom 29. April 2017 angenommen. Es ersetzt dasjenige vom 24. April 2004.